

CDU-FDP-Gruppenantrag vom 27.3.2020 - Gewerbesteuerstundung

Änderungsantrag vom 2.4.2020 in dem von mir vorgetragendem Inhalt:

Änderung des Beschlussvorschlages:

Die Forderungen aus der Gewerbesteuer aus Grundlagenbescheiden des Jahres 2020, die eine Fälligkeit bis zum 15. Mai 2020 auslösen, werden **auf Antrag** zunächst bis zum 15. August 2020 gestundet.

Karl Ludwig Schneider